"Dorferneuerungskonzept"

der Ortsgemeinde Kottenheim

Abwägung zu den Anregungen

Verbandsgemeinde: Vordereifel
Ortsgemeinde: Kottenheim

Gehört zur Sitzung des Ortsgemeinderates am ……

Stand: 25.02.2022

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber.ingenieure.de

1 Behörden ohne Bedenken oder ohne Rückmeldung

- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 07.07.2021

2 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 19.07.2021

Inhalt der Stellungnahme:

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegenüber der vorgestellten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes Kottenheim grundsätzlich keine Bedenken.

Die vorgesehenen Entwicklungsziele für die Ortsgemeinde Kottenheim, die insbesondere den starken strukturellen Veränderungen durch den demographischen Wandel Rechnung tragen, werden aus landwirtschaftlicher Sicht uneingeschränkt unterstützt.

Unter Punkt 4a-e wird u.a. die Ausweisung von Rundwanderwegen und Fahrradrouten angeregt. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch landwirtschaftliche Tätigkeiten möglicherweise Konfliktsituationen entstehen könnten. Daher sollte vor Ausweisung neuer Routen mit eventuell betroffenen Landwirten frühzeitig gesprochen werden.

Die unter Punkt 3.2.5 des Erläuterungsberichtes geäußerte Absicht, landwirtschaftliche Strukturen möglichst zu erhalten, auch wenn die Landwirtschaft in Kottenheim selbst kaum noch eine Rolle spielt, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir bieten an, dass unsere Dienststelle gerne als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung steht, die im weiteren Verlauf des Dorferneuerungskonzeptes in Bezug auf Landwirtschaft auftauchen sollten.

Würdigung:

Die Kontaktierung betroffener Landwirte muss bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Da das Dorferneuerungskonzept nur die grundsätzliche Empfehlung von Maßnahmen formuliert, wirken sich die Anregungen nicht auf das Konzept aus. Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

3 Landesbetrieb Mobilität Cochem

Inhalt der Stellungnahme:

gegen die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kotten heim bestehen aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings bedürfen zukünftig geplante Maßnahmen an der K 20 (Keltenstraße) einer engen Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (z.B. Straßenbegleitende Begrünung, Begrünung des KVP, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, etc.).

Würdigung:

Die Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger muss bei Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Da das Dorferneuerungskonzept nur die grundsätzliche Empfehlung von Maßnahmen formuliert, wirken sich die Anregungen nicht auf das Konzept aus. Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

4 Rhein-Model-Eifel-Touristik vom 26.08.2021

Inhalt der Stellungnahme:

mit großem Interesse haben wir den touristischen Part des DE-Konzeptes für Kottenheim gelesen. 5 Hinweise möchten wir geben:

1. Eine zentral gelegene Tourist-Info als Anlaufstelle für Gäste, Wanderer und Durchreisende in Kottenheim hat hohe Anforderungen an Öffnungszeiten, Personal u.v.m. Wir schlagen alternativ vor, an bestehende Kottenheimer Betriebe z.B. Bäcker, Kiosk Zusatzfunktionen anzudocken, bspw. dort Wanderkarten oder touristische Broschüren zu verkaufen bzw. auszulegen. Ein ähnliches Modell gibt es bspw. in Brodenbach.

2. Die Entwicklung einer App für Kottenheim -wie im Konzept angedacht-, die über die gesamte tourismusrelevante Infrastruktur informiert und durch den historischen Ortskern führt ist kostenintensiv. Aus unseren Erfahrungen (Traumpfade-App, Mayen-App...) kommen hier sicherlich Kosten für eine App oder einen Digiwalk von 10-20.000 EUR je nach Ausstattung auf die Kommune zu. Evtl. wäre dies etwas für das aktuelle „Smart-Cities-Programm" des Landkreises?

3. Alternativ zur App könnten wir uns eine Audioguide-Tour (deutlich preiswerter) durch Kottenheim vorstellen.

4. Wären Wohnmobilstellplätze für Kottenheim ein Thema?

5. E-Mobilität? Ladesäulen für Rad oder PKW?

Würdigung:

Zu 1.: Die Alternativmaßnahme, für die Bereitstellung von Infomaterial mit örtlichen Betrieben zusammenzuarbeiten, wird in das Konzept mit aufgenommen.

etwaige Anträge etc.:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Zu 2.: Die Entwicklung einer App mit der Möglichkeit der Förderung durch das „Smart-Cities-Programm“ wird als konkrete Maßnahme in dem Maßnahmenkatalog ergänzt.

etwaige Anträge etc.:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein stimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Zu 3.: Der Audioguide als Alternativmaßnahme wird in das Konzept mit aufgenommen.

etwaige Anträge etc.:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein stimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Zu 4.: Wohnmobilstellplätze sind in Kottenheim nicht von Interesse. Das Konzept bleibt unverändert Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Zu 5.: E-Ladesäulen für Rad und PKW sind im Konzept bereits enthalten. Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

5 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 06.09.2021

Inhalt der Stellungnahme:

Seitens der Dorferneuerung vermissen wir die Darstellung der Zukunftsperspektiven der Gemeinde in einer Planzeichnung. Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption ist durch Texte und Pläne (Konzept-, bzw. Maßnahmenplan, d. Regel 1:1000) zu erläutern. Insofern bitten wir die Unterlagen um eine entsprechende Planzeichnung, entsprechend der Abbildung auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes, zu ergänzen und diese nachzureichen.

Würdigung:

Ein entsprechender Maßnahmenplan wurde nachgereicht. Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Im Plan 1 zum Dorferneuerungskonzept „Nutzungen und Bausubstanzen" wird durch gestrichelte Linie der Geltungsbereich des Konzeptes abgegrenzt. Hier sollte ggfls. geprüft werden, ob nicht auch weitere Bereiche, wie z. B. die kleinen Arbeiterhäuser am Ende der Lainsteinerstraße und Gebäude in der Keltenstraße aufgrund ihres Alters eine Aufnahme in den Geltungsbereich rechtfertigen.

Würdigung:

Die Lainsteienrstraße sowie Teile der Keltenstraße werden in die Abgrenzung des historischen Ortskerns mit aufgenommen.

etwaige Anträge etc.:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein stimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Inhalt der Stellungnahme:

Im Erläuterungsbericht (Seiten 25 und 55) wird auf den „Leitfaden zur Farbgebung" des alten Konzeptes hingewiesen. Wir regen an, die Bezeichnungen der Farben (Farbfächer von Alpinacolor „Farbtöne für Fassadenanstriche“ von 1987) zu aktualisieren und nochmals in die Fortschreibung aufzunehmen.

Würdigung:

Ein Verweis auf den aktuelleren „Leitfaden Farbkultur“ wird an den jeweiligen Stellen ergänzt. Zudem wird der „Leitfaden Farbkultur“ in den Anhang mit aufgenommen. Da es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Hinsichtlich der angeregten Renaturierungsmaßnahmen des Bachlaufs im Bereich der „alten Gärtnerei" weisen wir auf die Möglichkeit einer Förderung der Bach-/Ufergestaltung im Programm „Aktin BlauPlus“ hin.

Würdigung:

Die Fördermöglichkeit durch das Programm „Aktion BlauPlus“ wird im Maßnahmenkatalog ergänzt. Da es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Eine Erstellung der unter Punkt 15 der Maßnahmenübersicht angeregten „Broschüre mit Gestaltungsempfehlungen für Hauseigentümer“ würden wir sehr begrüßen. Hier könnte der „Leitfaden zur Farbgebung“ integriert werden. Zudem könnte auf die für Kottenheim charakteristischen Bauweisen, Materialien und Details hingewiesen werden. Sowohl das alte Konzept, als auch die Konzeptfortschreibung liefern hierzu ausführliche Beschreibungen, die in einer Broschüre komprimiert den Bürgern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Hierzu möchten wir 2 Stellen der Konzeptfortschreibung zitieren, um die Besonderheit des Ortsbilds zu verdeutlichen, das es zu erhalten gilt. „Die außerordentliche Ortsbildqualität und der sehr harmonische Gesamteindruck des historischen Ortskerns entsteht im Wesentlichen durch massive Gebäude mit Natursteinfassaden.“ - und - „Hochwertige Steinmetz- und Bildhauerarbeiten unterstreichen die hohe Bauqualität. Durch den Wechsel der Baustile hebt sich Kotten heim deutlich von den eher ländlich geprägten Gemeinden ab.“

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Eine weitere Möglichkeit die Qualität des historischen alten Ortskerns zu sichern und künftige Planungen zu steuern bietet die Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Würdigung:

Über die Möglichkeit einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wurde bereits beraten und es wurde sich dagegen entschieden. Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Außerdem sollte auf die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch einen Ortsplaner/in hingewiesen und hierfür geworben werden (z. B. in der Broschüre). Hierzu sollte die für IMS-Gemeinden mögliche Förderung der Beratungsleistungen gemäß Ziffer 2.1.2 VV-Dorf in Anspruch genommen und beantragt werden. Hiermit könnte der Empfehlung des Erläuterungsberichtes (3.1.3 auf Seite 25) „Daher sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung privater Hauseigentümer gerichtet werden, um das Ortsbild zu erhalten.“ Rechnung getragen werden. Zur Dokumentation einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung der Konzeptfortschreibung bitt en wir den Abschlussbericht der Moderation dem Erläuterungsbericht beizufügen. Zudem sollte, sofern nicht schon geschehen, die Fortschreibungskonzeption der Bürgerschaft vorgestellt und Gelegenheit zur Auseinandersetzung hiermit gegeben werden. Gegebenenfalls sollten weitere, bereits erfolgte Beteiligungen der Dorfbewohner dokumentiert werden.

Wir bitten um Beachtung der Anregungen, Empfehlungen und Hinweise und ggfls. Ergänzung und Aufnahme in den Fortschreibungsunterlagen.

Zwei Ausfertigungen der Endfassung der Konzeptfortschreibung (Erläuterungsbericht mit entsprechenden Planzeichnungen) bitten wir abschließend vorzulegen. Eine Ausfertigung hiervon erhält die ADD mit unserem Abstimmungsvermerk.

Die einzelnen Stellungnahmen der Fachbehörden sind dem Vermerk nochmals in Kopie beigefügt.

Würdigung:

Die Möglichkeit des Heranziehens eines Ortsplaners/einer Ortsplanerin sowie eine Förderung im Rahmen der Ziffer 2.1.2 VV-Dorf wird im Maßnahmenkatalog ergänzt. Da es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist **kein Beschluss** erforderlich.